

70.  
40  
33

**I**n Durchleuchtigen / Hoch-  
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn  
F B D W J G E N / Fürsten zu Anhalt /  
Graven zu Ascanien / Herrn zu Bernburg  
vnd Zerbst zc. ist vnterthänig fürgetragen /  
Was an S. F. Gn. Melchior Delschlegel / Buchführer  
vnd Drucker zu Halle / vnterm I. dieses zc. wegen der von  
S. F. Gn. hiebevorn in desselben Sachen / entgegen vnd  
wieder Peter Schmieden vnd Christoph Salsfelden / aus-  
gelassenen Rescripten vnd Verordnungen / vnterthänig ge-  
langen lassen / darbenebenst suchet vnd bittet.

**W**e nun der Buchstab bemeldter Rescripten an sich  
selbsten Clar / vnd der wahre Verstand einem jeden  
dermassen hell vnter die Augen scheint / daß daran nicht zu  
zweifeln / vielweniger dahero Gelegenheit genommen wer-  
den kan / angeregetenn S. F. Gn. hierunter gethanen Ver-  
ordnungen / vngleiche vnd Wiederwertige Deuthungen  
anzuhängen / Also weisen S. F. Gn. Supplicanten auch  
nochmals auff sothanen wortlichen Inhalt / Mit dem fer-  
nern gnädigen Bescheide / Daß Sie zu der Zeit nicht ge-  
meint gewesen / Supplicanten das Buch drücken / ohne Recht-  
liche Erkändtnis / zu verwehren / Auch Endlich / als sein  
Begentheil nicht Ruhen wollen / zwar die Acten anderweit  
zu inrotuliren vnd zuverschicken / vnterm dato Calbe / am  
16. Octobr: Anno 1633. besage der Acten / Anordnung gethan /  
dadurch aber Ihre hiebevorn verfügte Rechtmäßige An-  
stalt keinesweges hinterzogen / Sondern geschehen lassen /  
daß ober die verübte Acten, vnd S. F. Gn. hierunter ge-  
machte eygene Verfügungen / nochmals / vnd zu allem  
vberfluß / Rechtlich Erkändtnis / Ob nemlich biß dahin  
in der Sachen Rechtmäßig verfahren oder nicht? eingeho-  
let werden möchte.

**W**elches Hochgedacht S. F. Gn. erwehnten Supplicanten  
zum Bescheide / vff sein vnterthänig suppliciren, zuer-  
heilen Gnädig anbefohlen: Signatum Cöthen / am 2. Julii  
1636.

Ludwig F. zu Anhalt.

*[Faint, mostly illegible text at the top of the page, possibly a title or header.]*

*[Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.]*

*[Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or closing.]*

*[Large, faint text at the very bottom of the page, possibly a date or reference.]*



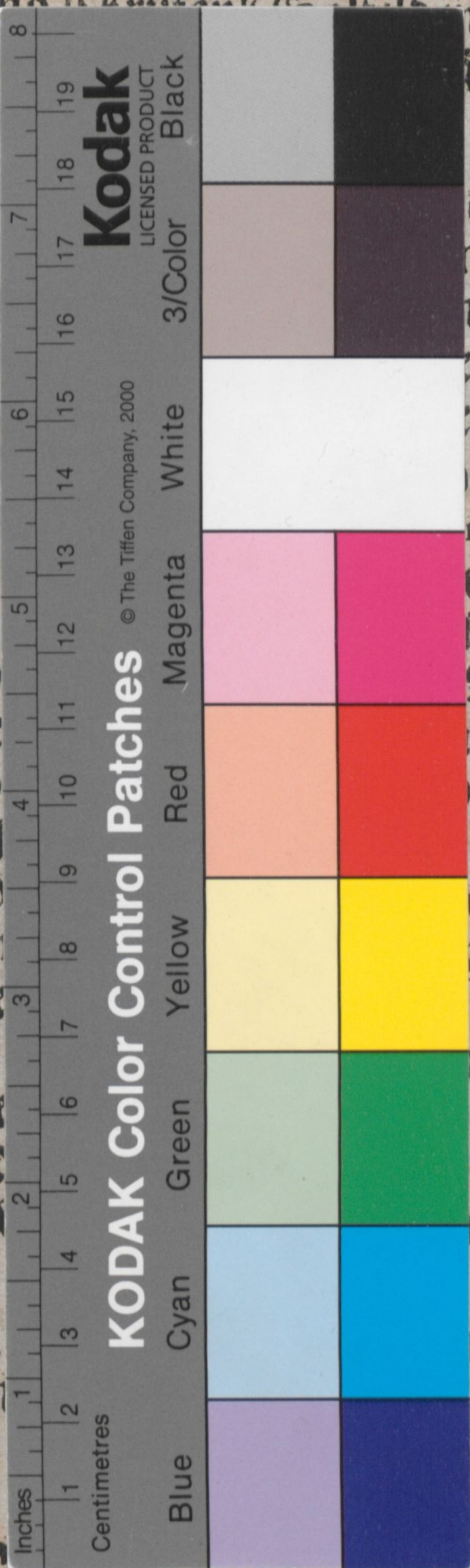
70  
40  
33

**I**n Durchleuchtigen / Hoch-  
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn  
E B D W J G E N / Fürsten zu Anhalt /  
Graven zu Ascanien / Herrn zu Bernburg  
vnd Zerbst etc. ist vnterthänig fürgetragen /  
Was an S. F. Gn. Melchior Delschlegel / Buchführer  
vnd Drucker zu Halle / vnterm I. dieses etc. wegen der von  
S. F. Gn. hiebevorn in desselben Sachen / entgegen vnd  
wieder Peter Schmieden vnd ... / aus-  
gelassenen Rescripten vnd Be-  
langen lassen / darbeneben

**W**ie nun der Buchsta-  
selbsten Clar / vnd der  
dermassen hell vnter die Aug  
zweifffeln / vielweniger dah  
den kan / angeregtenn S. F.  
ordnungen / Vngleiche vnt  
anzuhängen / Also weiser  
nochmals auff sothanen wo  
nern gnädigen Beschende /  
meint gewesen / Supplicanten d  
liche Erkändtnis / zu verwe  
Begentheil nicht Ruhen wo  
zuinrotuliren vnd zuverschick  
6. Octobr: Anno 1633. besage d  
dadurch aber Ihre hiebevorn  
stalt keinesweges hinterzoge  
daß vber die verübte Acten,  
machte engene Verfügunge  
Vberfluß / Rechtlich Erkänd  
in der Sachen Rechtmäßig  
set werden möchte.

**W**elches Hochgedacht S.  
zum Beschendt / vff sein  
heilen Gnädig anbefohlen:  
No 1636.

Ludwig Fr. zu Anhalt.



an sich  
in jeden  
nicht zu  
en wer  
en Ber  
ungen  
n auch  
em fer  
icht ge  
Recht  
ls sein  
erweit  
e / am  
ethan/  
ge An  
lassen/  
ter ge  
allem  
dahin  
ngeho  
licanten  
a, zue  
2. Julii